

II— 1355 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. 10.001/38-Parl/76

Wien, am 31. August 1976

An die
Parlamentsdirektion638 IAB
1976 -09- 0 6
zu 589JParlament
1017 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 589/J-NR/76, betreffend Statistische Erhebungen über den Forschungs- und Entwicklungsaufwand, die die Abgeordneten Dr. BUSEK und Genossen am 6.7.1976 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Ausgehend von dem von der OECD erstellten Frascati Manual werden nicht "Kosten", sondern "Ausgaben" für Forschung und Entwicklung erhoben. Dadurch soll insbesondere auch internationalen Verzerrungen durch unterschiedliche Steuersysteme vorgebeugt werden. Das Ausgabenkonzept des Frascati Manuals sieht somit auch keine Amortisationsquoten für Investitions- oder Bauausgaben, sondern die jeweilige Erfassung der vollen im Erhebungsjahr anfallenden Ausgaben vor.

In Österreich stehen seit 1970 die für das Jahr 1970 durchgeführte Erhebung des Österreichischen Statistischen Zentralamtes, die für das Jahr 1972 durchgeführte Erhebung der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft sowie die jährlich im Rahmen der Budgetvorbereitung erfaßten Ausgaben des Bundes für Forschung und Forschungs-

- 2 -

förderung (Beilage T des Amtsbehelfes zum jährlichen Finanzgesetz) sowie die nach gleichen Gesichtspunkten auf Grund der Angaben der Ämter der Landesregierung erfaßten Ausgaben der Bundesländer für Forschung und Forschungsförderung zur Verfügung.

Neben diesen quantitativen Erhebungen wurden sämtliche österreichische Forschungsstätten im Österreichischen Forschungsstättenkatalog (2. Ausgabe 1976), die Forschungsfinanzierungsaktionen in den "Forschungsfinanzierungsaktionen" (Wien 1972; Neuauflage in Vorbereitung) sowie die Rechtsgrundlagen für Forschung und Entwicklung erfaßt.

Die Forschungsförderungen und Forschungsaufträge der Bundesdienststellen werden seit 1974 im Rahmen der Faktendokumentation erfaßt.

Neue Erhebungen des Österreichischen Statistischen Zentralamtes sowie der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft für das Erhebungsjahr 1975 werden derzeit durchgeführt.

Die Ergebnisse der statistischen Erhebungen insbesondere auch der im Rahmen der Budgeterhebung erfaßten Bundesausgaben für Forschung und Entwicklung werden jeweils innerhalb der jährlichen Berichte der Bundesregierung an den Nationalrat gemäß § 24 Abs. 3 des Forschungsförderungsgesetzes dargestellt. Probleme der Statistik als Instrument der Wissenschaftspolitik wurden innerhalb des Symposiums des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung "Die Statistik als Instrument der Wissenschaftspolitik" am 6. November 1972 mit OECD-Experten diskutiert und die Ergebnisse publiziert (Beilage).

Die jährliche Erfassung der Forschungs- und Entwicklungsausgaben des Bundes entspricht der Kontengliederung des Budgets und wird nach Durchführungssektoren agglomeriert (vergleiche die diesbezüglichen Ausführungen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage

- 3 -

Nr.207/J-NR/1976. Darüber hinaus stehen innerhalb von jährlichen Berichten einzelner Forschungseinrichtungen und Förderungsfonds sektorale bzw. institutionelle Einzeldaten zur Verfügung.

ad 2)

Wie bereits in der Beantwortung zu Punkt 1 der Anfrage ausgeführt handelt es sich sowohl bei der Erfassung der Daten für den Bund als auch beispielsweise bei den Erhebungen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft für den industriellen Bereich um Ausgaben, und nicht Kostenstatistiken. Soweit daher die bei den durchführenden Sektoren erhobenen Forschungs- und Entwicklungsausgaben im Unternehmenssektor (Erhebung durch die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft) bzw. in den sonstigen Sektoren (Erhebung durch das Österreichische Statistische Zentralamt) nach Personal-, Sach- und Bauausgaben differenzieren, sind es keine Kosten-, sondern Ausgabengliederungen. Beispielsweise werden nicht die Bau- oder Investitionskosten auf Basis von Amortisationsquoten etc. erfaßt, sondern die tatsächlichen im Erhebungsjahr anfallenden Ausgaben, unbeschadet, ob das Investitions- oder Bauobjekt erst in späteren Jahren für Forschungszwecke zur Verfügung steht.

Die in der Beilage T des Amtsbehelfes zum jährlichen Finanzgesetz enthaltenen Bundesausgaben können nach dem Kontenplan des Budgets, somit grundsätzlich auch nach Personal- und sonstigen Ausgaben gegliedert werden. Da aber in vielen Bereichen vor allem im Hochschulbereich die Zuordnung auf Grund der Schätzwerte der letzten Erhebung des Statistischen Zentralamtes erfolgt, die von Globalwerten ausgeht, wäre eine derartige Tiefengliederung kaum mehr aussagekräftig. Für den extramuralen Bereich, d.h. für Zuwendungen des Bundes an Dritte (z. B. Förderungen oder

- 4 -

Aufträge) insbesondere der Forschungsförderungsfonds kann eine Aufteilung nur auf Grund der jeweiligen Abrechnungen dieser Einrichtungen erfolgen, wobei bei der Zuordnung zu berücksichtigen ist, daß diesen Einrichtungen weitgehend auch Mittel anderer Gebietskörperschaften oder Subventionsgeber zur Verfügung stehen und überdies zeitliche Differenzen zwischen der Überweisung und der Verausgabung der Mittel auftreten können.

ad 3)

Die bei der Beantwortung von Punkt 1 und 2 der Anfrage aufgezeigten Probleme sind kein singuläres österreichisches Phänomen, sondern treten in allen OECD-Staaten auf. Innerhalb der Bemühungen der OECD und insbesondere ihrer Expertengruppe für F & E-Statistik zur Koordination und zur internationalen Vergleichbarkeit national erhobener Daten wurde gerade auch die Frage nomineller oder realer Daten für F & E-Ausgaben wiederholt behandelt. Die in mehrjährigen Abständen durchgeführten OECD- sowie nationalen Erhebungen insbesondere auch die im Raum der Europäischen Gemeinschaften durchgeführten jährlichen Erfassungen der Ausgaben der öffentlichen Hand auf Grund der Budgets, erfolgen grundsätzlich nominell und methodisch ähnlich wie in Österreich.

Methodische Musterstudien über die Berechnung von Deflatoren für Forschung und Entwicklung und damit Ansätze für die Berechnung realer Werte wurden beispielsweise in Deutschland für das Jahr 1972 oder in Frankreich für den industriellen Sektor für die Jahre 1967 bis 1974 auf experimenteller Basis durchgeführt. Das OECD-Sekretariat selbst hat auf Grund der vorliegenden internationalen Erhebungen 1963 bis 1972 versucht, Deflatoren auf Basis des Jahres 1963 = 100 zu berechnen. In der Diskussion

- 5 -

dieses experimentellen Arbeitspapiers innerhalb des OECD-Expertenkomitees für Forschungs- und Entwicklungsstatistik am 4. und 5.12.1975 in Paris wurde vielfach darauf hingewiesen, daß derzeit einfach der implizierte Preisindex des Bruttonationalproduktes als Deflator verwendet werde und daß vor allem im Bereich der Kostenberechnung von Forschung und Entwicklung die Schwierigkeit bestünde, daß keine Output-Rechnung möglich sei und daher Einheitskosten, die also auch Produktivitätssteigerungen oder Produktivitätsverminderungen und damit Effizienzänderungen berücksichtigen lassen, nicht berechenbar seien, sodaß diese Deflatoren nicht Indizes über Kosten erhöhungen seien, sondern lediglich Ausgabenerhöhungen widerspiegeln.

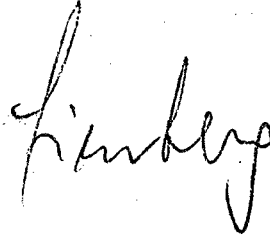
Diese Arbeiten werden auf internationaler Ebene im Rahmen der OECD weitergeführt werden, wobei insbesondere versucht werden wird, die derzeitigen Arbeiten, die sich primär auf industrielle Forschungs- und Entwicklungsausgaben erstreckten, auch auf die anderen Sektoren auszuweiten.

Eine als Grundlage für das Treffen der Wissenschaftsminister der OECD 1975 vorbereitete OECD-Arbeitspapier hat versucht, reale Forschungs- und Entwicklungsausgaben auf Basis des implizierten Deflators des Bruttonationalproduktes zu berechnen (zu Preisen 1971), wobei sich zeigte, daß Österreich mit realen Steigerungsraten zwischen 8 und 12,1 % für den Zeitraum 1971-1973 im Spitzenfeld der untersuchten OECD-Staaten lag, für die die jährlichen Steigerungsraten, klammert man das methodisch nicht vergleichbare Spanien aus, zwischen - 3,7% und +10,1 % real betragen.

- 6 -

ad 4)

Soweit es auch unter Berücksichtigung der internationalen Bemühungen und insbesondere auch der Ergebnisse der weiteren Arbeiten der OECD erforderlich scheint, grundsätzlich ja.

Beilage

Der Anfragebeantwortung sind umfangreiche Beilagen angeschlossen, die in der Parlamentskanzlei zur Einsicht aufliegen.